



Ratsfraktion *BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*, Rathaus, 38100 Braunschweig



**Fraktion im Rat der Stadt Braunschweig  
Rathaus  
38100 Braunschweig**

E-Mail: [gruene.ratsfraktion@braunschweig.de](mailto:gruene.ratsfraktion@braunschweig.de)  
Internet: [www.gruene-braunschweig.de](http://www.gruene-braunschweig.de)

Geschäftsstelle

Rathaus Zimmer A 1.61

Fraktionsgeschäftsführer Volker Schmidt

Telefon: 0531/470-3582

Telefax: 0531/470-2983

Konto Nr.: 36 20 11 - 303

Postbank Hannover, BLZ 250 100 30

---

26.7.06

Betr.: Einleitung von Grundwasser durch ECE

Sehr geehrter Herr Zwafelink,

auf eine Einwohnerinnenfrage haben Sie in der letzten Ratssitzung mitgeteilt, dass die von ECE im Rahmen des Bauprojektes am Bohlweg in den Neustadtmühlengraben eingeleiteten Wassermengen nicht gemessen worden sind. Für die Einleitung sei ein Entgelt vereinbart worden, das die Mehrkosten der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH decke.

Dazu bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welches Einleitungsvolumen wurde zur Grundlage des Entgeltes gemacht?
2. Auf welche Summe beläuft sich das Entgelt?
3. An wen wurde diese Summe bezahlt?
4. Welche Mehrkosten sind bei der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH entstanden?
5. Handelt es sich bei dem Entgelt um eine Einnahme der Stadt, die sich auf die Gebührenbedarfsberechnung, bzw. die Über- oder Unterdeckung auswirkt oder wird das Entgelt außerhalb des Gebührenhaushalts direkt an die STEB gezahlt? Womit ist die erfolgte Abwicklung begründet?
6. Weshalb wird der Einleiter ECE nicht wie alle anderen Einleiter in Braunschweig über die Gebühren oder das Entgelt an den Gesamtkosten des Netzes und des Netzbetriebes beteiligt? Wie ist diese Vorgehensweise mit dem Gleichbehandlungsgrundsatz vereinbar?
7. Nach heftigen Regenfällen wurde in den letzten Wochen auch Oberflächenwasser von der Baustelle abgepumpt und in die Kanalisation eingeleitet. Wurde für diese Einleitung, bei der es sich nicht um Grundwasser, sondern um Regenwasser handelt, eine Gebühr entsprechend der Entwässerungsgebührensatzung erhoben und falls ja, in welcher Höhe? Falls nein, warum nicht?

8. Nach unserer Rechtsauffassung ist die Stadt verpflichtet, die Wassermengen, die von der ECE-Baustelle eingeleitet werden, zu messen. Ich bitte Sie darum, dies unverzüglich zu veranlassen, da ansonsten keine ausreichende Grundlage für eine angemessene Entgelt- oder Gebührenerhebung gegeben sein kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gisela Witte  
(Fraktionsvorsitzende)